



 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Amt für Schule und Bildung

T 0761 201-2301
asb@freiburg.de
Berliner Allee 1
79114 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Zustimmung zur Datenweitergabe

Persönliche Daten:

Name und Vorname des Kindes: _____

Name und Vorname der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Standort Ferienbetreuung: _____

Sofern Sie die städtische Teilkostenerstattung in Anspruch nehmen möchten, ist der entsprechende Bescheid zum Nachweis der Teilkostenerstattungsberechtigung bzw. eine Kopie dessen beim Träger des Ferienbetreuungsangebots vorzulegen. Der Träger des Betreuungsangebots macht eine Kopie und leitet diese an das Amt für Schule und Bildung weiter. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Für diese Verarbeitung/Nutzung meiner Daten und die Weitergabe einer Kopie meines aktuellen Leistungsbescheids erteile ich die Zustimmung.

Die umseitigen Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.
Mit der Datenverarbeitung zu dem genannten Zweck bin ich/sind wir einverstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Amt für Schule und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg i. Br. Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn E-Mail: asb@freiburg.de
Kontakt Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r Rathausplatz 2- 4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 a) DSGVO mit Ihrer Einwilligung zum Zweck der städtischen Teilkostenerstattung für die Leistungen der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort bis zur Abwicklung der beantragten Teilkostenerstattung der Elternbeiträge und aller daraus resultierenden Rechte und Pflichten 10 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden im Auftrag der Stadt durch den Träger der jeweiligen Ferienbetreuung (Vertragspartner der Eltern) erhoben und verarbeitet. Amt für Schule und Bildung - Sachgebiet Schulkindbetreuung - Prüfung und Gewährung der Übernahme der Elternbeiträge.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese allerdings nicht zur Verfügung kann eine Teilkostenerstattung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung nicht erfolgen.